



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 2 K 137-24
Versteigerungstermin: Mittwoch, 13.05.2026, 14:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Heilbronner Straße 27, 29, 74252
Massenbachhausen



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Massenbachhausen Blatt 3372 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1

55 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Massenbachhausen, Flurstück 105/1

Gebäude- und Freifläche, Teil auf Flst. 94

Heilbronner Straße 27, 29, 74252 Massenbachhausen

Größe: 1.034 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im DG von Haus Ost und jetzt auch an dem Studio unter dem Dach, SE-Nr. 3.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

3-Zimmer-Wohnung im DG mit Studio im Dachspitz (kein Aufenthaltsraum) in einem Mehrfamilienhaus, Baujahr 1984, Wohnfläche ca. 71,83 m², Abstellraum im Keller.

Verkehrswert: 130.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Massenbachhausen Blatt 3373 BV Nr. 1

lfd. Nr. 2

1 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Massenbachhausen, Flurstück 105/1

Gebäude- und Freifläche, Teil auf Flst. 94

Heilbronner Straße 27, 29, 74252 Massenbachhausen

Größe: 1.034 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Einstellplatz in der Tiefgarage, SE-Nr. 19.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Tiefgaragenstellplatz.

Verkehrswert: 10.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097194714, Az. 2 K 137/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.